

## Irak: Zu welcher Provinz gehört Makhmur?

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10 Postfach 8154 CH-3001 Bern

Für Paketpost: Weyermannsstrasse 10 CH-3008 Bern

> T ++41 31 370 75 75 F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch www.fluechtlingshilfe.ch

Bern, 27. Juli 2011

PC-Konto 30-16741-4 Spendenkonto PC 30-1085-7





## **Einleitung**

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgende Frage entnommen:

Zu welcher Provinz gehört Makhmur?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen im Irak seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

## Zu welcher Provinz gehört Makhmur?

Über die administrative Zugehörigkeit von Makhmur herrscht bei den internationalen Organisationen Unklarheit. Die International Organisation for Migration (IOM) beschrieb im Jahr 2009, dass Makhmur offiziell zu Kirkuk gehört, aber vom Kurdistan Regional Government (KRG) verwaltet wird.<sup>2</sup> Die meisten anderen Organisationen, wie das UNHCR oder die International Crisis Group (ICG), und auch eine Kontaktperson<sup>3</sup> vor Ort beschreiben, dass Makhmur offiziell zum Gouvernorat Ninewa gehört, aber vom KRG verwaltet wird.<sup>4</sup>

**«Umstrittene Gebiete».** Die *Inter-Agency Information and Analysis Unit* beschreibt, dass der administrative Status von Makhmur erst noch bestimmt werden muss.<sup>5</sup> Makhmur ist Teil der «umstrittenen Gebieten» und gehörte bis 1996 zu Erbil, bis im Zuge der Arabisierung der Distrikt an Ninewa angeschlossen wurde. Heute hoffen die Kurden der Region, dass der Distrikt künftig im Rahmen des seit mehreren Jahren geplanten Referendums (gemäss Artikel 140 der irakischen Verfassung) wieder zum Gebiet der KRG gehören wird.<sup>6</sup>

Makhmur liegt 115 Kilometer von Mosul, der Hauptstadt Ninewas, entfernt. 80 Prozent der 173'000 im Distrikt Makhmur lebenden Menschen sind Kurden. Die meisten Bewohner fühlen sich nicht der Provinz Ninewa zugehörig, sie richten sich nach Erbil aus und setzen sich für einen Anschluss des Distriktes an die KRG-Gebiete ein. Die Grenze, die den Distrikt Makhmur von der kurdischen Region trennt, sei künstlich.<sup>7</sup>

**De-facto-Verwaltung.** Das *Europäisches Zentrum für kurdische Studien* erläutert die Situation in den umstrittenen Gebieten folgendermassen:

-

www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

<sup>\*</sup>Officially in Kirkuk but administered by KRG», in: IOM, Erbil Governorate Profile, IDP and Returnee Assessment, 2009, August 2009: http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/21F7BEB5E7176DF34925763300068A3F-Full\_report.pdf.

E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson vor Ort vom 13. Juni 2011.

International Crisis Group, Iraq and the Kurds: Resolving the Kirkuk Crisis, 19. April 2007: www.unhcr.org/refworld/docid/463218172.html.

Inter-Agency Information and Analysis Unit, Erbil Governorate Profile, Juni 2011: www.iauiraq.org/gp/print/GP-Erbil.asp.

UNHCR, Rapid Needs Assessment (RNA) of Recently Displaced Persons in the Kurdistan Region, ERBIL GOVERNORATE, May 2007 – June 2008, ohne Datum: www.unhcr.org/494771ea2.pdf.

Niquash, Arab Domination Rejected by Kurds in Makhmour, 22. Mai 2009: www.niqash.org/content.php?contentTypeID=75&id=2450&lang=0.



«Ein grosser Teil der geforderten Gebiete wird derzeit wie erwähnt entweder bereits de jure kurdisch verwaltet, oder er steht unter de facto kurdischer Kontrolle. De facto Verwaltung oder Kontrolle bedeutet in den genannten Gebieten vor allem

- a) die Präsenz von Peschmerga-Truppen (mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Sicherheitslage) sowie
- b) die Übernahme administrativer Aufgaben insbesondere die Verteilung von Lebensmittelrationen und/oder die Lieferung von Gütern wie Benzin und in einigen Fällen Strom (z. B. in Til Kef), und/oder die Verantwortung für das Bildungssystem. So erhält in den Distrikten/Unterdistrikten, die de facto unter kurdischer Kontrolle stehen, zumindest ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer ihre Gehälter aus dem kurdisch verwalteten Dohuk, nicht aus Mosul. Der Schulunterricht erfolgt auf Kurdisch, mit Hilfe von Unterrichtsmaterial und auf Basis eines Curriculums, das auch im de jure kurdisch verwalteten Gebiet herangezogen wird. Arabisch ist lediglich ein Unterrichtsfach. Schulen, die administrativ von Mosul geführt werden, unterrichten hingegen auf Arabisch und die Lehrerinnen und Lehrer bekommen ihre Gehälter von dort.»

Auch in Makhmur erhalten die meisten Lehrer ihre Löhne vom KRG.9

SFH-Publikationen zu Irak und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

\_

Europäisches Zentrum für kurdische Studien, Gutachten an das Bayerische Verwaltungsgericht, Jeziden im Irak, 17. Februar 2010: www.ecoi.net/file\_upload/6\_1271166431\_gutachten-muenchenieziden ndf

Niquash, Arab Domination Rejected by Kurds in Makhmour, 22. Mai 2009: www.niqash.org/content.php?contentTypeID=75&id=2450&lang=0.